

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltiger
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 40.

Freitag, den 19. Mai

1893.

Pfingsten.

Kein Wort, das bedeutiger wäre als das Wort „Geist“. Eine unsichtbare Macht will man mit ihm bezeichnen, die zu herrschen ein Recht hat. Vom Volkgeist redet man, vom Zeitgeist, vom Gemeingeist, vom Weltgeist, vom Geist der Freiheit, der Kunst, der Wissenschaft. Aber wenn alle vor uns aufmarschirten, die das Wort „Geist“ im Munde führen, und sollten von seinem Sinn Rechenschaft geben, so würde ein Wirrwarr von Antworten sich kreuzen, das uns der Kopf krausle, und Niemand könnte dafür einstehen, daß sich die „Ritter des Geistes“ nicht vor lauter Weist in die Haare gerietzen. „Es ist“ — so sagt in Göthe's Faust der fleißige, lernbezügliche Wagner zu seinem Meister — „es ist ein groß Ergötzen, sich in den Geist der Zeiten zu versetzen“. Und Faust bedauert ihn: „Was ihr den Geist der Zeiten heist, das ist im Grund der Herren eigener Geist“. Man meint sich selbst: die eigene Neigung, die eigene Denkart, die eigene Einseitigkeit, die eigenen Leidenschaften, und gibt nur zu oft diesem Gebrauh den höchsten Titel „Geist“. Selbst der Haß und die teuflische Zerstörungswuth, die heute in einer fanatischen Partei der Menschlichkeit und der Kultur den Krieg erklärt, regieren mit einer Peitche, welche sie „Geist“ nennt. „Wie nennst du dich?“ so fragt Faust, von seinem Otergange zurückgekehrt, den Pudel, der unter seinem Dampfsprache sich als Wepphilo entpuppt und dieser spricht:

„Ich bin der Geist, der stets verneint,
Und das mit Recht; denn alles was entsteht,
Ist werth, daß es zu Grunde geht.
Draum besser wär's, daß nichts entstünde.
So ist denn alles, was ihr Schinde,
Zerstörung, kurz das Weie nennt,
Mein eigentliches Element.“

O welch ein köstlicher Fluß lastet auf dem sündigen Menschengeschlecht! Trotz allem Reden von Geist steht es, wenn kein Erretter kommt, unter der Macht des Fleisches und zerfleischt sich in Haber und Haß. Der Erretter ist gekommen. Die Welt hat ihn getrunken, aber er ist aufserhanden und lebt. „Ich lebe, und ihr sollt auch leben.“ Er sendet vom Himmel seinen Geist, den Geist der Gottesliebe und Gotteskraft, der Diejenigen, die ihn annehmen, zu neuen Menschen, zu Kindern Gottes und zu Gliedern seiner Gemeinde macht. Das geschah am ersten Pfingsttage und geschieht, ob auch nicht unter sichtbaren Wunderzeichen, bis zum heutigen Tage.

Bericht über die Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen am 12. Mai 1893.

In dieser Sitzung, an welcher unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Regierungsraths Amtshauptmanns von Kirchbach die Bezirksausschussmitglieder mit Ausnahme der entschuldigten Herren Kommerzienrath Kurp, Rittergutsbesitzer Schröder und Gemeindevorstand Denath, sowie Herr Regierungsausschreiber von Schroeter Theil nahmen, fanden zunächst

1. die für die Darstellung von sogenannten Schmelzfarben bestimmte Gewerbeanlage von Friedrich Otto Kunz in Gölln, bezüglich welcher der Anfangs von einem angrenzenden Grundstückbesitzer erhobene Widerspruch inzwischen wieder zurückgezogen worden war, ferner
 2. die Ziegelofenanlage Eduard Zimmermanns in Breitenbach und
 3. die von dem Cavallerie-Ferdinand Sahl in Altlammsdorf geplante Knochenbarre nebst Knochenstampfwert — gegen welche unter 2 und 3 gedachten Anlagen Einwendungen nicht erhoben worden waren — unter den von den betreffenden Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen Genehmigung.
- Sodann sprach sich der Ausschuss
4. für die aus Anlaß der Grundstückensammenlegung in der Flur Weisshain beantragte Einziehung des Weisshain-Wögeners Fußweges, und
 5. für die von der Gemeinde Brockwitz angeregte Einziehung, bez. Verlegung, der Wege Nr. 179, bez. 180, des Flurbuchs für Brockwitz aus, da gegen diese Vorhaben auf erstellene bezügliche Bekanntmachung keinerlei Widerspruch eingegangen war.
6. Auf Vortrag der die Tanzbelustigungen betreffende Ministerial- u. Verordnung sprach sich der Ausschuss gutachtlich dahin aus, daß es zunächst bei dem in den jetzt für hiesigen Verwaltungsbereich geltenden Tanzregulativen aufgenommenen Grundfay, wonach öffentliche Tanzmusik nur am ersten Sonntag jeden Monats stattfinden dürfe, bewenden und rücksichtlich der den Städten unmittelbar benachbarten Ortschaften thunlichste Uebereinstimmung mit diesen Städten rücksichtlich der weiteren regulativenmäßigen Tanztage hergestellt werden möchte.
 7. Die betreffs der künftigen Zusammenlegung des Or-

meinderathes zu Köpfa, weiter bezüglich der Anlagenaufbringung in Köpflig und der Wohl eines zweiten Vertreters der Unanfähigen in Klosterhäuser vorliegenden betreffenden Gemeindebeschlüsse wurden genehmigt, während die Beschwerde Wohn- und Genossen in Weistropf bezüglich der Aufbringung der Begebautkosten mit Rücksicht auf die bestehenden ortstatutarischen Bestimmungen als unbegründet verworfen wurde.

8. Die wegen der ortstatutarischen Festsetzung des Gemeindevertrands-Gehaltes in den Gemeinden Althirschklein, Bahra, Barmeritz, Beicha, Gleina, Götzig, Gohlis, Gottschalk-Friedrichsgrund, Gruben, Köpflig, Kottwitz, Leichen, Mehren, Naundorf, Nollanitz, Neudörfchen, Niederzula, Köpflig, Oberköpflig, Odrilla, Pankowitz, Planitz, Reichenbach, Kottwitz, Schierig, Seitzig, Sönitz, Soppeln, Steinbach bei Meissen und Weistropf vorliegenden Beschlüsse der genannten Gemeinden wurden ebenfalls genehmigt, bezüglich der Gemeinde Barmeritz jedoch mit dem Vorbehalte, daß der gesammte Portoaufwand aus der Gemeindekasse zu bestreiten sei. Dagegen wurde der bezügliche Beschluß der Gemeinde Pöritz beanstandet, weil man den bewilligten Gehalt als zu gering bemessen und mit den auch in den kleinen Gemeinden dem Gemeindevertrande obliegenden Geschäften außer Verhältnis stehend befand.

9. Die wegen der das gelegliche Maß überschreitenden Zergliederung von Grundstücken vorliegenden Dispensationsgesuche anlangend, so wurden diejenigen der veru. Limbach in Cuckenberg, Hantusch in Gadow, Verndis in Weinsböhla, Köpflig in Fischegasse, Hamanns in Gadow und der veru. Weinsböhla in Meititz bedingungslos genehmigt, dagegen die Genehmigung der Gesuche der veru. Wegner in Cuckenberg, Schmidt in Kartha, des Dr. Hänel in Gadow, des Köpflischen Konkursvertrandes rücksichtlich eines Pinnwitzer Grundstückes, Köpflers in Nollanitz, Veerichs in Ziegenhain, sowie Schulzes und Schmiedchens rücksichtlich eines Soppener Grundstückes von gewissen die Consolidation der Tennisplätze mit den Hausgrundstücken der Erwerber u. s. w. betreffenden Bedingungen abhängig gemacht.

10. Die auf den Bier- und Branntweinschank bez. auf den Ausschank von Wein, Bier, Kaffee und Schokolade gerichteten Konzessionsgesuche Karl Heinrich Richters in Obergarna, der verehel. Schurig in Voßdorf, des Erpedienten Heinrich Gustav Jhle in Wilsdruff, des Konditors Schönfeld in Gölln und Schallhans in Constappel fanden, da es sich allenthalben nur um die Fortführung bereits bestehender Schankstätten handelte und Seiten der betreffenden Gemeindevertretungen beifällige Gutachten vorlagen, beziehentlich unter gewissen auf die gehörige Instandsetzung der in Frage kommenden Lokalitäten bezüglich Bedingungen und, was das Gesuch Schönfelds in Gölln betrifft, in der bisher rücksichtlich der Zeit u. s. w. beschränkten Weise Genehmigung. Weiter wurde dem Bauunternehmer Johann Ernst Seibert in Gölln zur Gastwirthschaft, ferner dem Grundstückbesitzer Schulbach in Weinsböhla zum vollen Schankbetriebe, Beberbergen von Fremden und Ausspannen unter der Voraussetzung, daß die dazu erforderlichen baulichen Herstellungen ausgeführt werden, Johann dem Wobebesitzer Pöhlter in Weinsböhla bedingungslos zum Ausschank von Bier und Wein an die Wobegäste, den Produktenhändlerinnen Köpfler in Gölln und Tröschel in Gadow zum Kleinhandel mit Branntwein und dem Gastwirths Krieken in Obersteinbach zum Kruppenlegen neben der Ausübung der auf seinem Grundstücke bestehenden Realkonzessionen, in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Erklärungen der betreffenden Gemeindevertretungen, Erlaubsniß erteilt. Endlich verwendete sich der Ausschuss auch für die Ertheilung der Erlaubniß zur gewerbemäßigen Veranstaltung von Singspielen, theatralischen Vorstellungen u. s. w. an die Gasthofsbesitzer Rürth in Augustusberg und Rost in Niederzula. Dagegen lehnte er die Gesuche der Gebrüder Pahl in Gadow, des Bäckermeisters Förster in Weinsböhla und des Hausbesizers Gustav Adolph Seibert in Gölln, ebenso wie das wiederholte Gesuch des Hausbes. Schumann ebendasselbst — welche theils auf den Weinschank, theils auch auf den Bier-, Wein- und Kaffeeschank und bez. auf den vollen Schank gerichtet waren — in Ermangelung eines diesfälligen öffentlichen und bez. förtlichen Bedürfnisses, und was das zuletzt erwähnte Schuhmannsche Gesuch betrifft, als unzulässig ab.

11. Hiernächst genehmigte der Ausschuss die von den Grundstückbesitzern Reiche und Genossen in Gölln beantragte Einziehung des in dasiger Flur in der Richtung des von der Göltn-Zschandorfer Straße nach den sogenannten Järsenbergern führenden Wirtschaftsweges gelegenen Fußweges, da keinerlei Widersprüche vorlagen.

12. Der Beschluß der Gemeinde Obertommagsh auf Bildung eines Gemeinderathes fand mit der Maßgabe Genehmigung, daß nur eine Ausschussperson in jeder Klasse zu wählen sei, dagegen gleichzeitig die Wahl je eines Ersatzmannes für jede Klasse statufinden habe.

13. Genehmigt wurde sodann die als Uebernahme einer

bleibenden Verbindlichkeit anzusehende Erklärung der Gemeinde Fischegasse bezüglich der Einziehung gewisser Verpflichtungen aus Anlaß des Umbaues der Meißner-Weipziger fiskalischen Straße.

14. Endlich erklärte sich der Ausschuss hinsichtlich der Abänderung der sonntäglichen Geschäftszeit im Handelsgewerbe mit dem Vorschlage der Amtshauptmannschaft, diese Geschäftszeit auf Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr festzusetzen, einverstanden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Der letzte Odenstein.

Originalroman von Henri Weckerström.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Den Teufel auch, mein Lieber, dazu hätten Sie wohl Lust.“ rief der Rechtsanwalt spöttisch lachend. „Wo sind denn Ihre Nerven, be? — Ich habe mich ein wenig unter der Hand nach Ihnen erkundigt und Ihre Komödie entdeckt. Sieht Ihnen ähnlich, die Rolle Ihres Betters zu spielen.“

„Ja, das finde ich auch.“ erwiderte Böttner gelassen, „Sie ist mir so zu sagen auf den Leib geschrieben. Unter Bettlern ist das ganz egal!“

„Meinen Sie? — Nun, ich will Ihnen etwas sagen, Freund Böttner! Ich bin prinzipieller Feind der Bühnenkünstler.“

„Gut, ich werde sofort die Bühne quittiren.“ fiel Böttner ernsthaft ein.

„Unterbrechen Sie mich nicht. Meine Schwester, welcher ich Ihren Betrag mitgetheilt —“

„Das war höchst unvorsichtig von Ihnen, Doktor!“ warf Böttner wiederum ein.

„War entsezt darüber und sagte, daß Sie lieber einen Handwerker heirathen würde, als einen umherdagobenziehenden Schauspielers, da sie den ganzen Stand nur wegen der einzelnen Größen halber respektire.“

„Sehr großmüthig von ihr.“ sagte Böttner, „und darnach?“

„Hat sie auch Sie zu den Lebten geworfen.“

„Bitte, noch athme ich die himmlische Luft und denke noch lange nicht an den Tod. — Meine Empfehlung an Frau Krause!“

Böttner legte die Abschrift in seine Brieftasche, steckte diese zu sich, nahm seinen Hut und verbeugte sich mit tabellosem Anstand. Selbst Rehfeld mußte zugeben, daß der Schauspieler noch einen recht ansehnlichen Kavallerie spielen könne. Wo der Mensch nur das Geld zu dieser Rolle hergenommen? Vielleicht hat er einen Lottveriegewinn gemacht!

„Noch eins, lieber Böttner.“ begann er rasch, als jener schon bei der Thür war, „ich will Ihnen einen Vorschlag machen.“ Böttner kehrte langsam zurück.

„Gehen Sie selber zu meiner Schwester, weiß sie Ihre Werbung nicht zurück, gut, dann acceptire ich Sie als Schwager, indem ich zwei Bedingungen daran knüpfe.“

„Und die wären?“

„Zuerst das Papier —“

„Selbstverständlich —“

„Zum Andern eine bündige Verschreibung, das Vermögen meiner Schwester dereinst nur meiner Familie zu hinterlassen.“

„Also ein Testament“, sagte Böttner mit seinem humoristischen Lächeln, das auf der Bühne eine unwiderstehliche Komik ausübte. „Dieser Rechtsanwalt ist ein vorsichtige Mann“, dachte er belustigt.

„Nennen wir es so, lieber Freund!“

„Aber, wenn wir selber Familie bekommen“, bemerkte Böttner zögernd.

„Nun, für diesen Fall würde ein Paragraph genügen, denke ich.“

Er lachte vergnügt, der schlaue Doktor, und der Schauspieler lachte ebenfalls, worauf sich letzterer zu Frau Krause begab. Das Resultat der geheimen Audienz bei der reichen Wittwe war ein Triumph der Bühnenkunst. Alois Böttner erschien vor dem Rechtsanwalt mit der Erklärung, daß sie ihr Jawort von der Vegetation des Bruders abhängig mache.

„Na, dann gratulire ich“, sprach Rehfeld mit einer gewissen Bewunderung, „auf diesen raschen Erfolg können Sie in der That stolz sein. Um aber als Familienvater ganz sicher zu gehen, will ich die Heirath auch bei meiner Schwester von der Testamentbedingung abhängig machen. Bitte also einen Augenblick hier zu warten.“

Selbstverständlich wußte der Rechtsanwalt seiner Schwester die gestellte Bedingung so eindringlich als in ihrem eigenen Interesse darzulegen, daß er ihre Einwilligung sofort erhielt und der Verlobung somit nichts im Wege stand. Als sich Rehfeld mit der Odensteinischen Testamentsabschrift jetzt allein befand, las er sie noch einmal genau durch, verglich sie mit der Handschrift in seinem Aktenschrank und versank in ein tieferes Grübeln. „Achtung!“ murmelte er, „jedemfalls wird er sich in Sicherheit